

Staatsexamen Herbst 2026

(21.09.2026 - 05.10.2026)

Organisation und Examensordnung

Abgabe der Meldekarten

Abgabe der Meldekarten bis spätestens 18.09.2026 um 8:00 Uhr im Sekretariat von Prof. Dr. Güth im 1. Stock.

Einteilung in Gruppen

Die Einteilung in Zweiergruppen für die Behandlung erfolgt nach einem Vorschlag der Fachschaft bzw. der Examenssprecher*in.

Wenn keine Gruppeneinteilung bis 20.07.2026, 10:00 Uhr im Sekretariat Prof. Dr. Güth vorliegt, kann der Einteilungsvorschlag aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Vorbemerkung / Information

Das Staatsexamen findet im Kurssaal und Labor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, ggf. auch im Kurssaal und Labor der Poliklinik für Zahnerhaltung statt.

Herausnehmbare und festsitzende Arbeiten erfolgen an der Patientin/am Patienten, ggf. bei Patient*innenmangel am Phantomkopf.

Zusätzliche assistierende Personen sind zugelassen sofern sie NICHT zahnärztlich approbiert sind.

Die Platzverteilung

Die Platzverteilung findet am Freitag, den 18.09.2026 um 8:00 Uhr im klinischen Labor der Zahnärztlichen Prothetik (1. Stock) statt. **Verspätet eintreffende Kandidat*innen können nicht am Examen teilnehmen (§ 16 (1) AOZ).** Im Anschluss daran können die Instrumente im Labor und im Kurssaal eingeräumt werden. Ebenso findet die Mitteilung statt, welche Patient*innen Ihnen zugeteilt wurden. Sollte eine Patientin/ein Patient noch kurzfristig absagen oder nicht erscheinen, können sich noch Änderungen ergeben.

Bitte die Sterilisierkörbchen in die zugeteilten Fächer einschließen (Platznummer Behandlungssaal) bzw. direkt bei Frau Halilovic abgeben (falls Behandlung in der Zahnerhaltung erfolgt), damit Ihr Instrumentarium zur Patient*innenverteilung rechtzeitig zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie, dass der Sterilisiervorgang mindestens 2 Stunden dauert.

Behandlungsbeginn

Montag, den 21.09.2026 8:00 Uhr

Behandlungszeiten

Montag mit Donnerstag	8:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:15 Uhr
1. Freitag	8:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
2. Freitag	8.30 - 11.30 und ggf. notwendige Nacharbeit im Anschluss nur nach Erlaubnis des zugeteilten Prüfers

Reinigung/Hygiene des Behandlungssaals

Montag mit Donnerstag	11:30 - 12:00 Uhr und 16:15 - 16:45 Uhr
Freitag	11:30 - 12:00 Uhr und 15:30 - 15:45 Uhr

Laborarbeitszeit

Montag mit Freitag 8:00 - 16:45 Uhr

Laboraaufräumdienst

Montag mit Freitag 16:45 - 17:00 Uhr

Materialausgabe Labor

Montag mit Freitag

8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Abgabe der fertig gestellten Arbeiten am Patienten

Der praktische Teil des Staatsexamens endet am

Freitag, den **02.10.2026 um 11:30 Uhr.**

Bis dahin müssen alle Arbeiten fertig gestellt sein. Nur die Vorstellung der Patient*innen beim Prüfer/der Prüferin kann auch noch am Nachmittag (02.10.2026) in der **Zeit von 13:00-14:30** Uhr erfolgen. Um 14.30 Uhr muss auch die letzte Arbeit abgenommen sein. Auch nicht komplett fertig gestellte Arbeiten müssen bis zu diesem Zeitpunkt dem Prüfer vorgestellt worden sein. **Eine nicht fristgerecht vorgestellte Arbeit wird mit der Note "schlecht" beurteilt.**

Wichtig: Ein Nacharbeiten über den Examenszeitraum ist grundsätzlich nicht möglich.

Abgabe der fertig gestellten Arbeiten am Phantom (ggf. bei Patientenmangel)

Alle Frasco-Modelle müssen mit Laborplatznummer der Examenskandidatin/des Examenskandidaten beschriftet werden (Laborplatz Kons: K+Nummer; Laborplatz Prothetik: P+Nummer) und bei den Assistent*innen abgegeben werden. Die Rückgabe der Frasco-Modelle erfolgt am Montag nach der mündlichen Prüfung.

Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen finden am Montag, den 05.10.2026 (nach Aushang) statt.

Die genauen Zeiten für die mündliche Prüfung der einzelnen Gruppen – als aufeinander folgende Einzelprüfungen – werden gesondert bekannt gegeben.

Die Rückgabe der Meldekarten erfolgt erst nach dem ordnungsgemäßen Abschluss des Examens, das sämtliche Testate auf dem Deckblatt des Testatheftes einschließt, am **Montag, den 05.10.2026** vom Prüfer/der Prüferin.

Abgabe der Behandlungsunterlagen und Rückgabe der Meldekarten.

Folgende Behandlungsunterlagen sind am Tag der mündlichen Prüfung bei den Prüfungsbeisitzer*innen abzugeben:

1. sämtliche Situationsmodelle und Meistermodelle sowie Modelle der Defektabformungen
2. Remontagemodelle für die Kunststoffarbeit

Die **Modelle werden beschriftet** (Name, Vorname, Geburtsdatum (Patient*in) und "Examen Herbst 2026" in eine weiße Modellkiste, die ebenso beschriftet wird, einsortiert.

Hygienevorschriften

Die oben angegebenen Reinigungs- und Hygienezeiten sind unbedingt einzuhalten. Während diesen Zeiten sind die Behandlungseinheit und die gesamten Oberflächen der Box gründlich zu reinigen.

Für die Abgabe des Sterilguts sind die Abgabezeiten laut gesondertem Aushang einzuhalten.

- Alle Instrumente müssen vorgereinigt (Zementreste und Reste von Abformmaterialien müssen entfernt sein) in die dafür vorgesehenen Körbchen gelegt werden.
- Hand- und Winkelstücke, Sauger und Luftbläser bitte **auf** das Sterikorbchen legen.
- Bohrer und andere Kleinteile kommen in das dafür vorgesehene Bohrersieb.
- Jede Box schließt die unsterilen Instrumente nach der Behandlung in das jeweilige Fach ein, ggf. direkte Abgabe bei Behandlung im Kurssaal der Zahnerhaltung.
- Dauer des Sterilisiervorgangs mindestens 2 Stunden.
- Am nächsten Tag ist Instrumentenausgabe um 8.00 - 8.30 Uhr und 12.45 - 13.15 Uhr (siehe Aushang).
- Während der Behandlung am Patienten und am Phantomkopf ist eine Schutzbrille zu tragen. Ebenso ist ein Mund-Nasenschutz-Pflicht.

Die Einhaltung der Hygienevorschriften wird kontrolliert! Zuwiderhandlungen führen zum Examensausschluss!

Abnahme der Boxen und Laborplätze

Abnahme der Boxen und Laborplätze

Die Boxen-, Laborplatz- und Schlüsselabgabe findet am **Montag, den 05.10.2026 ab 8:00 Uhr** statt.

Die Box wird nur abgenommen, wenn defekte oder fehlende Geräte und Instrumente vollständig durch die Studenten ersetzt werden. **Eine Teilnahme ist Pflicht!**

Bitte geben Sie Ihre Boxen gemeinsam als Prüfungsgruppe außerhalb Ihrer mündlichen Prüfungszeit bei Frau Scheinert ab. Die Prüfungsgruppen, die um 8:00 Uhr Ihre mündliche Prüfung bestreiten, geben Ihre Boxen anschließend ab. Alle anderen Prüfungsgruppen werden gebeten, Ihre Boxen **vor** der mündlichen Prüfung abzugeben.

Alle Punkte der aktuellen Kursordnung gelten (sinngemäß) auch während des Examens!

Zusätzliche Besonderheiten im Examen

- Es darf nur in den zur Verfügung gestellten Räumen und mit den von der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik zur Verfügung gestellten Geräten gearbeitet werden.
- Arbeitsunterlagen jeglicher Art (Befundbögen, Modelle etc.) dürfen nicht aus diesen Räumen entfernt werden.
- Alle Arbeiten müssen völlig selbständig und ohne Hilfe Dritter angefertigt werden.
- Im Labor dürfen sich nur die Kandidat*innen und das Aufsichtspersonal aufhalten.
- Die Arbeiten dürfen nur mit den von der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik zur Verfügung gestellten Materialien und mit den gelehrtten Arbeitsmethoden erstellt werden.
- Dokumentationspflicht! Alle Arbeiten, Modelle, Schablonen usw. müssen aufbewahrt und abgegeben werden. Dazu gehören z. B. auch Bruchstücke von Modellen nach Herstellung des herausnehmbaren Zahnersatzes.
- Das Testatblatt muss jederzeit einsehbar in der Box aufliegen und muss lückenlos dokumentiert sein. Es wird jeden Tag mit abgegeben.
- Es werden nur "fertige Zwischenschritte" zum Testat vorgelegt; eventuelle Mängel bei der ersten Vorlage werden festgehalten. Korrekturen durch den Assistenten/die Assistentin wirken sich entsprechend auf die Beurteilung aus.

- Aus Paritätsgründen darf nur an den zugeteilten Stühlen behandelt werden; ein Tausch untereinander ist jedoch möglich.
- Befundbögen sind in der ersten Sitzung vollständig auszufüllen.
- Jeder Patient ist vor dem Verlassen der Behandlungsräume dem Gruppenassistenten/der Gruppenassistentin vorzustellen.
- Täglich zum Ende der Arbeitszeiten bzw. vor dem Verlassen der Räume werden **alle** Arbeiten, Unterlagen und Zwischenarbeitsschritte (Abformungen, Schablonen etc.) beim Gruppenassistenten/der Gruppenassistentin abgegeben und der Fortgang der Arbeiten schriftlich festgehalten.
- Am Morgen eines Arbeitstags erfolgt das Abholen der Arbeiten ebenfalls **nur** beim Gruppenassistenten/der Gruppenassistentin bzw. Zahntechniker*in.
- Der Datenschutz ist zwingend einzuhalten.

Zuwiderhandlungen:

Verstöße gegen diese Examensordnung z. B. durch "Fremdarbeiten", Arbeiten mit unzulässigen Materialien, Entfernen von Examensunterlagen aus den Behandlungs- und oder Laborräumen etc. haben den sofortigen Examensausschluss mit der Beurteilung "schlecht" zur Folge.

München, 22.06.2026

Prof. Dr. J. F. Güth